



CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
- im Hause -

Berlin, 6. März 2026

## **Rundschreiben der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur 2./3. Lesung der Neue Grundsicherung (13. SGB II Änderungsgesetz)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfs zur Neuen Grundsicherung schließen wir mit einem ersten großen Schritt einen Prozess ab, den wir als Union bereits vor über zwei Jahren begonnen haben.

Die damalige Ampelregierung hat zum 01.01.2023 das sog. Bürgergeld eingeführt. Es hat die Anreize, wieder in Arbeit zu kommen, spürbar gesenkt. Deshalb hat der CDU-Bundesvorstand bereits im März 2024 das Konzept der „Neuen Grundsicherung“ beschlossen. Dieses fand dann auch Niederschlag im Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands und im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 2025.

Für uns war immer klar: Leistung muss sich lohnen. Wer Arbeiten kann, der muss auch arbeiten. Das Prinzip „Fördern und Fordern“ muss wieder gelten; Solidarität nur für diejenigen, die wirklich Hilfe benötigen. Sozialleistungsmissbrauch wollen wir konsequent bekämpfen.

Das waren und sind unsere Leitsätze. Und in den Koalitionsverhandlungen haben wir diese Forderungen zu unserer Neuen Grundsicherung durchgesetzt. Der nun beschlossene Gesetzesentwurf trägt die klare Handschrift der Union.

Folgende Punkte haben wir heute in der zweiten und dritten Lesung zur neuen Grundsicherung beschlossen:

- Der Vermittlungsvorrang gilt. Wenn eine Qualifizierung mit Blick auf die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt erfolgsversprechender erscheint, insbesondere bei den unter 30-Jährigen, kann eine Qualifizierung Vorrang haben.

- Leistungsberechtigte werden künftig direkt nach der Beantragung von Leistungen zu einem ersten persönlichen Gespräch eingeladen.
- Auf Basis dieses ersten Gesprächs wird zwischen Jobcenter und Leistungsberechtigten ein Kooperationsplan erstellt, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten enthält. Kommt dieser Kooperationsplan nicht zustande, wird direkt ein Verwaltungsakt (inkl. Rechtsfolgenbelehrung) erlassen.
- Das bisherige Schlichtungsverfahren wird abgeschafft.
- Meldeversäumnisse und Pflichtverletzungen werden künftig konsequent sanktioniert. Dabei wird klargestellt, dass ein wiederholtes Meldeversäumnis ab dem zweiten Meldeversäumnis vorliegt.
- Bei der ersten Pflichtverletzung gilt grundsätzlich und sofort eine Leistungsminderung von 30 Prozent.
- Nach einem dritten Meldeversäumnis wird der Regelsatz eingestellt, nach Ablauf eines weiteren Monats bei Singles auch alle weiteren Leistungen.
- Für Alleinstehende gibt es die Pflicht, eine bedarfsdeckende (Vollzeit-)Beschäftigung anzunehmen, falls keine persönlichen oder gesundheitlichen Gründe dagegenstehen.
- Bei der Vermögensanrechnung gibt es künftig keine Karenzzeit mehr. Es gibt einen Vermögensfreibetrag, der sich nach der Höhe des Lebensalters richtet.
- Unverhältnismäßig hohe Kosten der Unterkunft werden nicht mehr als Bedarf anerkannt. Für Familien mit Kindern gibt es eine Härtefallregelung.

Im Rahmen der Berichterstattegespräche konnten wir u.a. weitere wichtige Forderungen durchsetzen:

- Eingliederungsmaßnahmen können bereits ab der Antragstellung starten. Dadurch kommt es zu sofortiger Aktivierung.
- Bei Leistungsempfängern, die selbständig tätig sind, wird spätestens nach einem Jahr Leistungsbezug geprüft, ob eine Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zumutbar ist.
- Bei Leistungsbetrug durch Schwarzarbeit haftet ausnahmslos auch der Arbeitgeber. Die Härtefallregelung wurde gestrichen.
- „Gelber Schein“: Legt ein Leistungsberechtigter wiederholt Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vor und lässt damit Termine im Jobcenter oder bei einem Arbeitgeber verstreichen, soll das Jobcenter eine ärztliche Begutachtung veranlassen, wenn es Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit hat.

Mit der Einführung des ersten Teils der Neuen Grundsicherung gehen wir einen wichtigen Schritt nach vorne. Weitere Themen, wie die Hinzuverdienstgrenzen und der Anpassungsmechanismus des Regelsatzes, werden Bestandteil eines zweiten, im Bundesrat

zustimmungspflichtigen Gesetzes (Grundsicherung II). Unser Dank gilt unseren  
Berichterstatlern Dr. Hülya Düber und Kai Whittaker für die exzellente Vorbereitung. Vielen  
Dank auch an die Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas für die Zusage, den Prozess für das  
zweite Paket zeitnah zu starten.



Dr. Carsten Linnemann MdB



Marc Biadacz MdB